

F. Mayer, Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichts in Religion, Sittlichkeit und Recht

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sinnigkeit zeichnen. Da die Ausstellungen, vornehmlich das Schulwesen, beziehungsweise die Stellung der Lehrer betreffen, so ist begreiflich, dass die ultramontane, altherkömmliche Opposition in dieser Richtung nie etwas „machte“. Könnten ja doch dieser Sippschaft die Schulen sammt und sonders gestohlen werden. Um deren Gedeihen wird sie niemals sich kümmern.

Besehen wir uns eine gegenwärtig florirende aargauische Schulrarität, frisch renovirt und angestrichen vom derzeitigen Erziehungsdirektor Augustin Keller! Die Darstellung ist dem „Aargauer Schulblatt“ vom 15. Sept. 1875 entnommen.

Aargauische Lehrer erhielten kürzlich folgendes Zirkular: „Behufs der Ausrichtung der staatlichen Alterszulagen für das laufende Jahr verlangt die Erziehungsdirektion Bericht über diejenigen Lehrer, welche 15 Dienstjahre hinter sich haben und durch Leistungen, Fortbildung und würdiges Betragen allseitig befriedigen. Da in letzter Zeit viele Besoldungen der Lehrer durch die Gemeinden über das gesetzliche Mass erhöht worden sind, ist die Gesetzesbestimmung in Erinnerung zu bringen, dass von der staatlichen Alterszulage abzuziehen ist, was der Lehrer von der Gemeinde über das gesetzliche Minimum erhält.“

So gegeben im Kanton Aargau kraft einer verhältnissmässig noch nicht alten Gesetzesbestimmung von 1867! Wie können bei solcher Sachlage aargauische Gemeinden so dumm sein, für ihre Lehrer Besoldungszulagen zu beschliessen, da doch diese nicht selten nur die Staatskasse begünstigen, ohne die wirklich Bedachten besser zu stellen? Nun, solche Gemeinden sind mitunter verständiger, als die hochverständigen Landesväter, welche dergleichen Zopfthümeleien erbärmlichster Art festhalten. Solche Gemeinden bewahren sich und ihre Lehrer dadurch vor der staatlichen Beschummelung, dass sie ihre Besoldungszulagen Gratifikationen heissen und alljährlich neu beschliessen. So dem hochweisen Staat eine Nase zu drehen, ist die einfachste Pflicht der Selbsterhaltung.

Im schönen Aargau erhält ein Lehrer als gesetzliches Minimum Frkn. 900 Besoldung ohne obligatorische weitere Nutzungen. Solche werden indess von den meisten Gemeinden geboten und unterliegen der obgedachten staatlichen Abzugskanalisation nicht. Ein aargauischer Geistlicher bezieht mindestens Fr. 2000 und benutzt ein grosses Pfarrhaus mit Garten. Hinwieder wird er nicht alljährlich über Leistungen, Fortbildung und Würdigkeit zensirt. Ist es der Neid, der diese Vergleichen anstellt? Gott bewahre! Unsere Betrachtung entspringt nicht einer gehässigen Gemüthsregung, sondern der äusserst nüchternen Erwägung, wie doch Volk und Staatslenker so äusserst langsam zur Einsicht gelangen, was zum Frommen der Gemeinwesen dient.

Darüber wird sich zur Zeit Niemand mehr im Ernst verwundern, dass ein Theil der Aargauer Lehrer angefangen hat, renitent zu werden. Gewissen Zuständen gegenüber ist nicht die Ruhe, da ist der Rumor die erste Bürgerpflicht. Und unsere Aargauer Kollegen erfüllen diese in einer Weise, die illustirt: das beste Reimwort auf Rumor heisse Humor. Sie fechten mitunter mit einer Art Ritterlichkeit, die jedem Kämpfer gut steht. Unser „Glück auf!“ zum fernern Vorrücken des Flügels der Linken allwärts und überall!

* * F. Mayer, Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichts in Religion, Sittlichkeit und Recht.

Ueber die Art und Weise der Ausführung des Bundesartikels von der konfessionslosen Schule mehrten sich die

Kundgebungen, freilich in einer Weise, dass die Lösung der Frage auf den ersten Blick eher erschwert als erleichtert wird. So viele Schattirungen und Gruppierungen der religiösen Anschauungen, so viele verschiedene Vorschläge! — Der Verfasser obiger Schrift ist der Ansicht, dass es möglich sei, einen konfessionslosen Religionsunterricht zu ertheilen, der also als obligatorisches Fach der staatlichen Volksschule zu verbleiben habe. Das Buch besteht aus 3 Abtheilungen: dem eigentlichen Lehrbuch, ferner einer Sammlung prosaischer und poetischer Lesestücke, die als Beispiele und Belege für jenes dienen sollen, und endlich einer Geschichte der jüdischen Patriarchen, zur Vergleichung mit dem modernen Familienleben. Der erste Abschnitt bietet nicht etwa eine systemische Sittenlehre, sondern bespricht in schlichter, leichtfasslicher Weise die ersten Kreise, in die der Mensch eintritt, Haus und Familie, und zwar so, dass er dem Schüler einen Spiegel gesitteten häuslichen Lebens vorhält. Das gibt ihm Gelegenheit, alle menschlichen Verhältnisse zu berühren: Freud und Leid, Arbeit und Erholung, den ganzen Kreis menschlichen Thuns und Lassens, soweit er in das Verständniss jugendlichen Geistes sich fügt. So werden auch die einzelnen Tugenden nicht in abstrakter Weise behandelt, sondern jeweilen an passendem Orte zur Besprechung gebracht.

Das Buch ist für eine mittlere Stufe des Unterrichts berechnet. Auf der Unterstufe werden die sittlichen Keime am besten durch Vorführung einzelner Musterbeispiele eingepflanzt; nachher mag das Leben des Einzelnen und der Familie im Zusammenhang an den Augen des Schülers vorbeigeführt werden; und endlich, wenn die Denkkraft erstarkt ist, können die einzelnen sittlichen Forderungen aus ihrem Ursprung, der natürlichen Weltordnung, abgeleitet werden, mit welcher die Sittengesetze, sollen sie Aussicht auf Bestand haben, durchaus im Einklang stehen müssen. — Die Darstellung zeigt eine wolthuende Wärme und Innigkeit, die Sprache ist fliessend und schön, stellenweise ergreifend, und die ganze Behandlungsweise zeigt, welch' tiefen Blick der Verfasser in die Kindesnatur gethan hat.

Nach unserer Ansicht ist das Buch — dem ein zweiter Theil folgen soll, der in ähnlicher Weise die weitem Lebensordnungen, Gemeinde und Staat, besprechen wird — besonders für den Familienkreis geeignet, und kann auch als Handbuch für den Lehrer gute Dienste leisten. Dagegen würden wir Bedenken tragen, dasselbe als Lehrbuch in „die staatliche Volksschule“ einzuführen, aus Gründen, die wir in frühern Artikeln in diesem Blatte erörtert haben. Wir können die Auffassung des Buches nicht als eine konfessionslose betrachten, sondern bleiben dabei, dass der Glaube an einen persönlichen Gott, der sich erbitten lässt, willkürlich in die von ihm geschaffene Weltordnung einzugreifen, und der Glaube an eine individuelle Fortexistenz der Seele nach dem Tode — Dogmen sind und daher keinen Platz mehr finden dürfen in einem obligatorischen Unterricht. Beides rechnet aber der Verfasser zu den Ansichten, die allen Konfessionen gemeinsam seien, und widmet ihnen in seinem Buche ziemlich eingehende Betrachtung.

Auch will uns scheinen, es bedürfe in der Schule nicht besonderer Unterrichtsstunden und besonderer Lehrmittel für die Pflege der Sittlichkeit und Tugend, ebensowenig als besondere Stunden für die Pflege der Intelligenz angesetzt worden. Alle Fächer und alle Unterrichtsstunden sollen dieses doppelte Ziel anstreben: der Lehrer muss allezeit auch Erzieher sein.

Man gestatte uns eine Abschweifung. Unser Geschichtsbuch für die Ergänzungs- und Sekundarschule besteht aus einem Lehr- und Lesebuch, welch' letzteres einzelne Partien des geschichtlichen Stoffes mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, und abgerundete Bilder gewisser Zeiten und Personen bietet. Wenn diese Neuerung ein methodischer Fortschritt war, so müssen konsequenter Weise auch den geo-

graphischen und naturkundlichen Leitfäden solche Lesebücher beigegeben werden, wie das mit den Lehrmittel für die Ergänzungsschulstufe auch der Fall ist. Was bleibt dann für das deutsche Lesebuch noch an prosaischem Stoffe? Soll es sich wieder zur Hälfte mit Darstellungen aus dem Gebiete der Realien anfüllen, wie die bisherigen Lesebücher, und sollen also die realistischen Lesestücke in doppeltem Gang dem Schüler vorgelegt werden? — Wir finden, dass nach Abtrennung der genannten Partien vom deutschen Lesebuche diesem neben seiner sprachlichen und literarischen Aufgabe wesentlich die Verfolgung ethischer Zwecke gefällt. Die poetische Abtheilung bietet an sich schon reichen Stoff hierfür; selten findet sich ja ein Gedicht, das, sofern es für die Jugend passt, nicht auch einen sittlichen Kern hätte. Warum nun neben der Gedichtsammlung des Lesebuches noch eine zweite in einem Leitfaden der Moral? Im prosaischen Theil fände nach unserer Ansicht eine Auswahl aus dem ersten Theil des Mayer'schen Buches eine geeignete Stätte. Die Sittenlehre würde also, wie im Stundenplan, so auch in den Lehrmitteln, einen Bestandtheil der übrigen Fächer, besonders aber des deutschen Unterrichts ausmachen. — Eine ähnliche Bedeutung legte auch Scherr dem deutschen Unterricht der Mittelschule und dem für sie bestimmten Lesebuch dem „Bildungsfreund“ bei, wie aus der Vorrede zur letzten Auflage hervorgeht, in welcher Scherr sich folgendermassen ausspricht:

„Ich biete Anekdoten, Biographien und historische Fragmente: um den Sinn und das Gefühl für Recht und Wahrheit zu beleben, um die Liebe und Opferbereitschaft für Freiheit und Vaterland zu stärken.“

„Ich biete poetische Lektüre: um in's Gemüthsleben Lust und Liebe am Guten und Schönen, am Edlen und Erhabenen zu pflanzen, um Geschmuck und Gesinnung zu läutern.“

„Während der Lesestunden soll eine gehobene und freie Stimmung in die Schule einkehren; Mühe und Zwang des Schullernens sollen verschleucht sein.“

„Wo über einer Schulpforte das Gesetz schwebt: Hier ist jede Stunde eine Lernstunde — und es sind demnach auch die deutschen Lesestunden zum Anlernen und Einüben bestimmt — da wollen wir den Bildungsfreund nicht eingeführt wissen. Man hört nicht selten Klagen über die Anzahl der Schulstunden, den Umfang und Inhalt der Unterrichtsfächer, die Anforderungen des Erlernens und Einübens. Die Schüler, so sagt man, seufzen unter der Schllast, und die freie intellektuelle Thätigkeit sei gehemmt, das jugendlich heitere Gemüthsleben unterdrückt. — Es wird behauptet, die Schule nehme zu wenig Rücksicht auf moralische Bildung und wirke zu wenig in erziehender Richtung. Lehrer und Schüler seien zu sehr an den mannigfaltigen Unterrichtsansforderungen in Anspruch genommen, als dass gemüthliche Mittheilungen und allgemein bildende Anregungen stattfinden könnten. — Wenn solche Klagen und Behauptungen auch nur einigermaßen begründet sind, so dürfte man hierin eine Mahnung finden, den deutschen Lesestunden jene Zweckbestimmung zu geben, welche für den Schulgebrauch des „Bildungsfreund“ vorgezeichnet ist.“

Die Erde ist kein Jammerthal!
So ruf' ich aus voll Wonne,
So lange noch Ein gold'ner Strahl
Herabblitzt von der Sonne.
Die Erde ist ein schöner Stern
Im grossen Weltgebäude;
D'rum lieb' ich sie und lebe gern,
Und habe meine Freude.

Seht ihr das tiefe blaue Meer
Rings um die Kugel fluten?

Erscheint es nicht als gross und hehr
Dem Schlimmen, wie dem Guten?
Unendlich ist der Tropfen Zahl,
Die froh beisammen weilen,
Um Lust und Freude, Schmerz und Qual
Schön brüderlich zu theilen.

Und seht ihr auch das Festland an
Voll riesiger Gestalten
Wer kann sich hoher Lust daran
In seiner Brust enthalten?
Die lichten Höh'n voll Glanz und Pracht,
Die Tiefen nah' und ferne,
Sind sie uns nicht zur Freud' gemacht,
Gleich wie des Himmels Sterne?

Und seht ihr auch die Dinge an,
Die uns als klein erscheinen,
Herrscht nicht auch da Gesetz und Plan,
Selbst in den todten Steinen?
Das kleinste Ding ist nicht zu klein,
Um doch Dich zu erfreuen;
Du musst nur frei von Selbstsucht sein
Und nicht die Wahrheit scheuen.

Die Wahrheit spricht manch' hohes Wort
In laut' und leisen Tönen;
Sie will Getrenntes fort und fort
Mit ihrem Hauch versöhnen.
Sie will, dass rings die Menschheit sich
Zu jenem Geist erheben,
Der selbstbewusst und brüderlich
Auf unser'm Stern will leben.

Die Wahrheit ist das Element
Der Freude und der Wonne;
Wer ihren hohen Werth erkennt,
Dem strahlt die schönste Sonne.
D'rum bringe ich ein feurig Hoch
Dem unverfälschten Leben.
Die Wahrheit, ja, sie lebe hoch
Und mit ihr unser Streben!

Zur Nachahmung.

Die Gemeindsschulpflege Uster hat angesichts des Ueberhandnehmens einer verderblichen Schund- und Romanliteratur beschlossen, in sämtlichen Schulhäusern ihres Kreises Jugendbibliotheken einzurichten, soweit nicht schon solche bestehen, zugleich aber für das reifere Alter eine zentrale Volksbibliothek in's Leben zu rufen. Im Fernern hat die Pflege ihrem durch eine Kommission verstärkten Vorstand den Auftrag erteilt, für den nächsten Winter die Veranstaltung einer Reihenfolge von Vorträgen für ein gemischtes Publikum zu übernehmen.

(Anzeiger von Uster.)

Ausschreibung.

Die Stelle des Lehrers der 2ten Knabenklasse an der Burgerschule in Biel wird wegen eingereichter Entlassung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Stundenzahl 26—28. Besoldung Fr. 1550 bis Fr. 1700 Maximum.

Schriftliche Anmeldung bis 25. Oktober nächstkünftig an den Präsidenten der Schul-Kommission, Herrn Pfarrer Thellung in Biel. Biel, den 6. Oktober 1875.

Der Sekretär der Schulkommission:
G. Mosimann, Notar.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn F. in U. Wir werden in nächster Nummer auf den von Ihnen berührten Punkt näher eintreten. Inzwischen mögen Sie den Artikel unsers Einsenders nochmals sorgfältig prüfen — und Sie werden entdecken, dass nicht absolut Alle in einen Tigel geworfen sind.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.